

Bestimmung des Versuchsbeginns

- Formell-obj. Theorie: Vornahme *eines Teils* der gesetzlichen Tathandlung
- Materiell-obj. Theorie (FRANK): Anfang der Ausführung in allen Tätigkeitsakten, die dank ihrer notwendigen Zusammengehörigkeit mit der Tatbestandshandlung *für die natürliche Auffassung* als deren Bestandteile erscheinen
- Subjektive Theorien
- Obj.-subj. Theorie: BGer